



Hausregeln

der Krönchen Convention

Die Krönchen Convention wird von Ehrenamtlichen des Spielkultur Siegen e.V. verantwortet sowie vielen weiteren Ehrenamtlichen organisiert. Wir wollen mit euch gemeinsam eine tolle Zeit haben und opfern dafür unsere Freizeit ;) Deshalb lebt die Krönchen Con davon, dass auch ihr euch einbringt und helft, die Krönchen Con zu einem schönen Erlebnis für alle zu machen!

Wir würden gerne sagen: der „gesunde Menschenverstand“ regelt das schon. Da aber jeder Mensch „gesund“ und „Verstand“ anders definiert, haben wir mal die für uns wichtigsten Hausregeln aufgelistet:

Zutritt zur Krönchen Con

Die Siegerlandhalle darf nur von teilnehmenden Ausstellern oder mit einer gültigen Eintrittskarte zu den benannten Öffnungszeiten betreten werden. An den Kassen verteilte Bändchen sind am Handgelenk zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen. Sie regeln auch den Wiedereintritt in die Halle. Alle Stände auf dem Außengelände sind frei begehbar. Tickets sind online über unsere Homepage kroenchen-con.de zu erwerben oder an der Tageskasse (VIP-Tickets an der Tageskasse nicht garantiert). Kinder unter 10 Jahren haben freien Eintritt. Ermäßigte Tickets können mit entsprechendem Nachweis (an der Kasse bitte auf Verlangen vorzeigen) erworben werden.

Kinder- und Jugendschutz

Der Zutritt ist Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nur in Begleitung einer erziehungsbeauftragten oder sorgeberechtigten Person gemäß Jugendschutzgesetz gestattet. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungs- und Sorgeberechtigten.

Die 18+ Area „Wicked Wonders“ ist nur mit einem gültigen Lichtbildausweis und ab 18 Jahren betretbar. Zur Unterstützung des Teams und des Ablaufs bitte das Ausweisdokument unaufgefordert vorzeigen. Die Bestimmungen des Jugendschutzes gelten uneingeschränkt. Aussteller haben die USK-Regelungen zu beachten und Vorkehrungen zum Schutz jüngerer Kinder zu treffen. Wer bereits an der Kasse seine Volljährigkeit bestätigt, bekommt eine gesonderte Kennzeichnung.

Rücksichtnahme auf andere (Awareness)

Wir erwarten ein freundliches und respektvolles Miteinander von allen Teilnehmenden der Messe. Jeder Mensch ist auf der Krönchen Con willkommen, unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität, Beeinträchtigungen, Nationalität, Herkunft, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Sprache uvm. Belästigungen oder Übergriffe jeglicher Art werden nicht geduldet. Solltet ihr solch ein Verhalten feststellen, meldet euch bitte bei allen mit HelferInnen-/Security-/Orga-T-Shirt, an der Info oder beim Camp Hangout in Raum CC-85.

Getränke und Snacks

Mitgebrachte Getränkeflaschen (keine Glasbehälter!) sowie Snacks in Maßen für den persönlichen Gebrauch sind erlaubt. Wir bitten darum, offene Getränke zu vermeiden und mitgebrachte Speisen nur außerhalb der Gastrobereiche zu verzehren (außer Babynahrung). Ausnahmen sind mit Absprache möglich.



Foto- und Videoaufnahmen

Wir weisen darauf hin, dass wir als Veranstalter sowie Presse und andere Organisationen auf der Krönchen Con fotografieren, sowie Videoaufnahmen zu journalistischen Zwecken bzw. Berichterstattung und Impressionen (für Print-, Online-, und Soziale Medien) machen. Mit Betreten des Geländes wird in die Erstellung dieser Aufnahmen eingewilligt. Aufnahmen in den Toilettenanlagen sind verboten. Solltet ihr in bestimmten Situationen nicht einverstanden mit einer Aufnahme sein, gebt bitte dem entsprechenden Fotografen frühzeitig bescheid. Nett miteinander zu reden bringt bestimmt eine Lösung ;)

Rauchen, Rauschmittel, Drogen

In allen Räumen der Siegerlandhalle ist das Rauchen verboten. Das Mitbringen und Konsumieren von Drogen bzw. Rauschmitteln ist verboten. Alkoholische Getränke dürfen nur an mit der Veranstaltungsorga abgesprochenen Ständen, mitgebracht, verkauft oder verzehrt werden. Personen, die unter dem übermäßigen Einfluss von Rauschmitteln wie Alkohol oder Drogen stehen, können des Geländes verwiesen werden. Ausnahmen zum Ausschank von Alkohol sind mit der Veranstaltungsorganisation zu klären.

Allgemeines

Das **Inventar** und die Räumlichkeiten sind pfleglich zu behandeln.

Die **Flucht- und Rettungswege** sind freizuhalten.

Hunde bzw. andere Tiere dürfen von Besuchern der Con nicht in die Hallen gebracht werden. Menschen, die einen zertifizierten Begleithund benötigen, dürfen diesen natürlich mitbringen.

Fundsachen könnt ihr an der Info neben den Kassen abgeben. Diese können bis drei Monate nach der Con abgeholt werden. (Kontakt: info@kroenchen-con.de)

Das Benutzen von **Deo und Haarspray** ist auf den Toiletten und auf dem Außengelände erlaubt. Achtet hierbei darauf, dass ihr es in Maßen benutzt, um keinen Feuealarm hervorzurufen.

Regelungen für Requisiten

Diese Regelung gilt an allen Veranstaltungstagen und auf der gesamten Veranstaltungsfläche. Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennst du diese Regeln als verbindlich an.

Folgende Requisiten sind nach deutschem Recht verboten und dürfen nicht auf einer öffentlichen Veranstaltung verwendet werden:

- jeglicher Gegenstand aus Metall, egal ob stumpf, spitz oder scharf, der dazu geeignet ist, andere zu verletzen
- echte Schusswaffen, Gaspistolen, Signalpistolen oder Gotcha-Pistolen (auch ungeladen), Soft-Air-Waffen im Allgemeinen egal ob mit Gas, Federdruck oder Elektronik
- echte Munition, Munitionsblättchen/-streifen
- Schusswaffenimitate, die täuschend echt aussehen und nach ihrer äußeren Form den Anschein echter Waffen, wie vollautomatischer Maschinengewehre, Pumpguns oder Pistolen und Revolver, erwecken (Anscheinswaffen)
- Hieb- und Stichwaffen, egal ob mit stumpfer oder scharfer Klinge (z. B. Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art)
- Pyrotechnik und Explosivkörper (Knallkörper, Raketen usw.)
- Wurfaffen (z.B.: Wurfsterne, Wurfpeile, Wurfmesser)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Würgewaffen (z. B. Nunchakus)
- Waffen aus Polypropylen
- Lose, massive Metallketten
- Baseballschläger aus Massivholz und Metall

- Funktionsfähige Nerf Waffen

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Generell gilt das deutsche Waffengesetz und die darin enthaltenen Einzelvorschriften. Eine vollständige Liste ist auf folgender Webseite einsehbar:

https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html

Wer Anscheinswaffen, Sportgeräte o. ä. mit sich führt, tut dies auf eigene Gefahr. Alle Cosplay-Requisiten, die eine Länge von über 2 Metern haben, sind aus Sicherheitsgründen verboten.

Showkämpfe außerhalb der Bühne sind verboten, da sich Nachahmer mit ungeeignetem Equipment verletzen könnten oder es auf der Veranstaltung zu Unfällen kommen kann. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns vor, die Beteiligten der Veranstaltung zu verweisen.

Wir behalten uns vor, auch bei Gegenständen, die nicht explizit verboten, aber als den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährdend wahrgenommen werden können auf eine Abgabe zu bestehen.

Im Zweifelsfall hat die Veranstaltungsleitung das letzte Wort, die dabei getroffene Entscheidung ist endgültig.

Regelungen für Cosplay-Outfits

Für alle Kostüme und Kleidungsstücke gilt, dass diese die Geschlechtsteile bedecken müssen und kein Verletzungsrisiko oder Behinderung für andere Besucher darstellen (z.B. ausladende Cosplays/Kostüme mit z. B. Flügel, Kragen, etc.). Auf der KrönchenCon werden auch Kinder und Kleinkinder anwesend sein, bedenkt dies bei eurer Kostümwahl.

Bei Farben und Glitzerapplikationen ist darauf zu achten, dass diese weder abfärben, tropfen noch abblättern. Stacheln an Hals- oder Armbänder dürfen eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein.

Die Benutzung von Halsbändern und (Hunde)leinen am Körper erfolgt auf eigene Gefahr. Wir raten ausdrücklich dazu, in beengten Bereichen das Tragen von Leinen oder anderen Gegenständen, die ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellen, zu unterlassen. Unser Sicherheitspersonal ist dazu angehalten im Zweifelsfall das Entfernen von Leinen und Halsbändern zur Abwehr von Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit anzuordnen. Dieser Anordnung ist Folge zu leisten.

Das letzte Wort...

HelferInnen, Security oder Organisatoren erkennt ihr jeweils an den farbigen Shirts. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Sollte sich jemand nicht an die Hausregeln halten, behalten wir es uns als Veranstalter vor, diese Person vom Messegelände zu verweisen. Der Ticketpreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

Stand: 1. August 2025